

Gemeinsame Eckpunkte für eine Verkehrssicherheitsarbeit von Bund und Ländern

Auf Wunsch und Beschluss der Verkehrsministerkonferenz (VMK) vom 19./20. April 2018 wurde die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Verkehrssicherheit“ eingerichtet, die konstituierende Sitzung fand am 21. Juni 2018 statt. An der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Verkehrssicherheit“ haben Vertreter und Vertreterinnen der Verkehrsressorts der Länder teilgenommen. Die Innen- und Kultusressorts der Länder waren durch einzelne Vertreter und Vertreterinnen an den Sitzungen beteiligt.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Verkehrssicherheit“

- möchte den im Koalitionsvertrag der Bundesregierung und in einigen Verkehrssicherheitsprogrammen der Länder aufgeführten Ansatz der „Vision Zero“ verwirklichen,
- will etwas ändern daran, dass die seit den 1970er Jahren in Deutschland langfristig sehr positive Entwicklung der Getötetenzahlen in den letzten Jahren immer mehr durch Stagnation geprägt ist,
- folgt der Erkenntnis, dass diese stagnierende Entwicklung nur durch gemeinsame Anstrengungen aller relevanten Akteure durchbrochen werden kann,
- ist sich klar, dass zur signifikanten Verringerung der Getöteten- und Schwerverletztetenzahlen im Straßenverkehr konsequente und mitunter auch weitreichende Maßnahmen erforderlich sind,
- ist sich bewusst, dass Bund, Länder und Kommunen gemeinsam im Rahmen ihrer Zuständigkeiten maßgebliche Akteure für eine nachhaltige Verbesserung der Verkehrssicherheit sind,
- betont, dass eine sichere Infrastruktur, nachvollziehbare Regeln, eine konsequente Überwachung und Ahndung der Einhaltung des Verkehrsrechts sowie die Stärkung der Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmenden Grundvoraussetzungen für eine sichere Verkehrsteilnahme sind,
- möchte geeignete Maßnahmen vorrangig dort treffen, wo sie die größte Verringerung der Getöteten- und Schwerverletztetenzahlen versprechen – insbesondere bei Landstraßenunfällen mit Pkw und Motorrädern sowie Unfällen im Innerortsbereich mit zu Fuß Gehenden und Rad Fahrenden,
- wird hierfür die Unfallursachen wie z. B. nicht angepasste Geschwindigkeiten explizit berücksichtigen und
- möchte sich dafür einsetzen, dass die Sicherheitsausstattungen sowie moderne Systeme der Fahrzeugsicherheit gefördert und sich zügig und flächendeckend in der Marktdurchdringung im Fahrzeugbestand durchsetzen.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Verkehrssicherheit“ spricht sich deshalb dafür aus, dass sich Bund und Länder ausgehend vom gefährdungsorientierten Ansatz und auf Basis der von Bund und Ländern überwiegend genannten Maßnahmenansätze, zu folgenden vorrangig ausgewählten Maßnahmen selbstverpflichten:

1. Begleitend für die erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen im Sinne der „Vision Zero“ ist das rücksichtsvolle und regelkonforme Verhalten aller Verkehrsteilnehmenden wichtig. Die Länder setzen sich für eine effiziente und spürbare Verkehrsüberwachung ein. Der Bund sagt dasselbe für seinen Zuständigkeitsbereich zu. Darüber hinaus will der Bund in Abhängigkeit der Evaluierung des Bußgeldkatalogs seinen Betrag leisten, um adäquate Sanktionshöhen bei Verwarnungen und Bußgeldern zu ermöglichen. Das betrifft auch die Erfassung verkehrssicherheitsrelevanter Verstöße im Fahreignungsregister.
2. Kinder und Jugendliche sind als Verkehrsteilnehmende besonders zu schützen. Sie stellen auch als zukünftige Fahrzeugführende eine besondere Zielgruppe dar. Deshalb soll insbesondere die Verkehrssicherheitsarbeit an Kindertagesstätten und Schulen gestärkt werden.
3. Die Maßnahmen werden flankiert von Verkehrssicherheitsarbeit und Präventionsmaßnahmen des Bundes und der Länder zum regelgerechten Verhalten aller Verkehrsteilnehmenden und zur gegenseitigen Rücksichtnahme. Es werden intensiv Maßnahmen unterstützt, welche die verstärkte Nutzung persönlicher Sicherungssysteme und Schutzausrüstungen der Verkehrsteilnehmenden im oder auf dem Fahrzeug zur Verminderung der Unfallfolgen fördern, wie z. B. die Erhöhung der Helmtragequote bei der Benutzung von Fahrrädern und Elektrokleinstfahrzeugen.
4. Im Sinne einer stetigen Verbesserung der Infrastruktur muss es das Ziel der jeweiligen Baulastträger sein, in ihrem Verantwortungsbereich Unfallhäufungen zu beseitigen. Bund und Länder werden dies konsequent angehen, wobei hier der Arbeit der Unfallkommissionen eine besondere Bedeutung zukommt.
5. Zur Verringerung der Zahl tödlicher Motorradunfälle sollen die passenden Empfehlungen im „Merkblatt zur Verbesserung von Motorradstrecken“ (MVMot) angewendet werden.
6. Bund und Länder werden die Verkehrssicherheit bestehender Straßen darüber hinaus durch Inspektionen in Form von z. B. Verfahren gemäß der Infrastruktursicherheits-Management-Richtlinie (2008/69/EG ergänzt durch Richtlinie (EU) 2019/1936), Verkehrsschauen und Bestandsaudits stärken. Dies kann z. B. durch Zielvorgaben oder andere geeignete Maßnahmen in den Straßenverkehrsbehörden, Straßenbaubehörden und der Polizei unterstützt werden.
7. Zur Erhöhung der Sicherheit von Straßen in kommunaler Verantwortung gilt es, die Infrastruktur mit geeigneten vorhandenen Instrumenten beispielsweise in Bezug auf Netzplanung sowie Entwurf und Ausstattung von Knotenpunkten stetig zu verbessern. Bund und Länder wollen ihre Unterstützung für die Kommunen intensivieren.
8. Um der Verkehrssicherheit einen größeren Stellenwert zu geben, soll der Verkehrsraum dort neu geordnet werden, wo es für die Vermeidung von Unfällen und unter Berücksichtigung der Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs zielführend ist. Der Entflechtung des Verkehrs kommt dabei eine entscheidende Rolle zu.
9. Zur Vermittlung von Wissen zur verkehrssicheren Gestaltung und Planung der Infrastruktur sowie der Verkehrslenkung wird der Bund in Zusammenarbeit mit den Ländern die Aus- und Fortbildung des Fachpersonals bei Planung und Betrieb von

Straßen sowie den Beteiligten des Sicherheitsmanagements der Straßeninfrastruktur (u. a. Unfallkommission) unterstützen.

10. Der Bund stellt zur Unterstützung der Arbeit der Gebietskörperschaften eine Webseite bereit, auf der die Ergebnisse der Verkehrssicherheitsforschung und Erkenntnisse zur Organisation und Umsetzung von Maßnahmen in der Praxis („Best Practice“) anwenderfreundlich dargestellt werden.